

10 Bereich Ländliches Wegenetz

10.14 Beispiel Zukunftsorientiertes Ländliches Wegenetz im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bayern

Ausgangslage

Bayernweit gibt es rd. 200.000 km Feldwege, davon sind rd. 120.000 km befestigt. Dieses Wegenetz stellt einen enormen volkswirtschaftlichen Wert dar. Für eine komplette Neuanlage müssten nach heutigen Preisen ca. 17 Mrd. € aufgewendet werden.

Daneben erfordert dieses Wegenetz bei einer angenommenen Lebensdauer von 25-30 Jahren einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von rd. 300 Mio. €.

Straßenbaulastträger sind i. d. R. die Kommunen (Art. 54 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG). Der Erhalt wird auch künftig im Rahmen von (nicht förderfähigen) Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen. Damit sind jedoch i. d. R. nicht die oft dringend notwendigen strukturellen Verbesserungen verbunden.

Um bei der Erneuerung des Wegenetzes schneller voranzukommen, müssen daher Schwerpunkte gebildet und neue Herangehensweisen gefunden werden.

Diese Herausforderungen waren 2014 Anlass zum Start der „Initiative Ländliche Kernwegenetze“. Mit dieser Initiative setzt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung einen neuen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Agrarinfrastruktur.

Bei der Schaffung von Kernwegenetzen geht es um eine zukunftsorientierte, gemeindeübergreifende und multifunktional angelegte Ertüchtigung des Hauptwirtschaftswegenetzes. Es soll dabei vor allem den Entwicklungen in der Landtechnik, aber auch den vermehrten Ansprüchen anderer Nutzergruppen Rechnung getragen werden.

Integrierte Ländliche Entwicklung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden vor etwa 25 bis 35 Jahren nahezu flächendeckend Flurbereinigungen durchgeführt. Das damals neu erstellte landwirtschaftliche Wegenetz trägt den heutigen Erfordernissen einer modernen Landwirtschaft nur noch eingeschränkt Rechnung: die Wege sind zu schmal, weisen keine ausreichende Tragfähigkeit auf, wurden meist nicht gemarkungsübergreifend ausgebaut, besitzen unzureichend befestigte Bankette und können als verbraucht angesehen werden.









Abb. 1: Schäden in Folge fehlender Bankette und zu geringer Wegebreite



Abb. 2: Durch Überbelastung und fehlende Tragfähigkeit zerstörte Wegestruktur

Die Kommunen des Landkreises haben sich im Jahre 2010 in drei Gebietskulissen zur Zusammenarbeit entschlossen. Das Projektgebiet der drei Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE) umfasst 28 Kommunen mit einer Fläche von 987 km². Ein wesentliches Projekt aus dieser gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzkonzeptes.

Das Kernwegenetz soll in diesem konkreten Fall folgende Kriterien erfüllen:

-  In der Regel RLW-Standard, Fahrbahnbreite mind. 3,5 m Asphaltdecke, Wegseitengraben
-  Multifunktionale Nutzung
-  Verbindung bestehender Hauptachsen
-  Verlauf auf vorhandenen Wegetrassen
-  Nutzung durch überbetrieblichen und überörtlichen landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr
-  Anbindung landwirtschaftlicher Diversifizierer

Das Kernwegenetzkonzept des Landkreises umfasst im Ergebnis 520 km, davon 270 km Kernwege, 60 km Kernwege mit zusätzlicher touristischer Funktion und 190 km einspurige Gemeindeverbindungsstraßen. 96,4 % der Wege verlaufen auf bereits ausgebauten Trassen, 2,9 % auf bisher unbefestigten Trassen und lediglich 0,7 % stellen Lückenschlüsse auf neuen Trassen dar. Entbehrliche Wege werden entsiegelt.

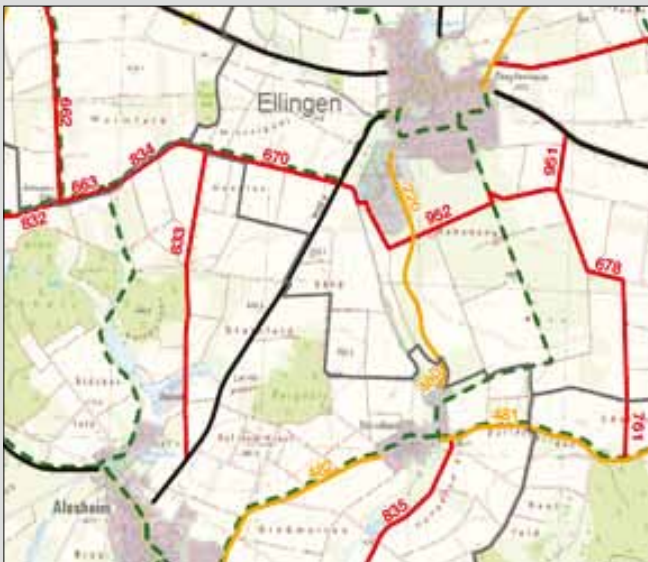





Abb. 3: Ausschnitt aus dem Plan: Kernwegenetzstruktur



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Plan: Kernwegenetzstruktur mit Ausbauprioritäten

Verschiedene Modelle zur Umsetzung von Kernwegen

Für die Umsetzung des Kernwegenetzes gibt es in Bayern drei verschiedene Modelle:

-  **Gemeindemodell:** Ausbau/Verbreiterung auf vorhandener Trasse, keine Bodenordnung, Fördervorhaben (z. B.: über ELER-, GVFG- oder FAG-Mittel), kein Verfahren nach FlurbG
-  **Bodenordnungsmodell:** Bodenordnung mit Tausch und Grenzverschiebungen, begrenztes Gebiet entlang des Weges, Verfahren nach § 86 FlurbG
-  **Flurbereinigungsmodell:** Wegebau als Teil der Agrarstrukturverbesserung, Neueinteilung der Flur, Umfassendes Verfahren nach FlurbG